

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – RAUMBUCHUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

§1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen der Raumvermietung und Veranstaltungsorganisation des Mehrgenerationen-Haus Gehrden e.V. (nachfolgend MGT oder Vermieter) die diese gegenüber ihren Kunden*innen (nachfolgend Nutzer*innen oder Mieter*innen) erbringt. Geschäftsbedingungen des/r Nutzers/Nutzerin, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch den MGT keine Geltung.
2. Das Angebot richtet sich zuerst an Gehrdenener Bürger*innen. Bürger*in ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages Ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Gehrden hat. Bei Verfügbarkeit kann jede/jeder einen Raum mieten.

§2 Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des MGT sind die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen oder Wänden für Kunstausstellungen am Standort Steinweg 17/19 in Gehrden.
2. Die Leistungen umfassen die Nutzung der Räume oder Wandflächen, der Technik, des Internets und ggf. weiterer Services, wie z.B. die Durchführung von Veranstaltungen, gastronomischer Service, Reinigung, Auf- und Abbau, Führungen etc.
3. Der Vermieter betreibt einen Mehrgenerationen-Treff und hat einen Raum an den Kinder- und Familien-Service der Stadt Gehrden dauerhaft vermietet. Die Nutzung der allgemeinen Flächen (Foyer, Flur, Küche, Toiletten) erfolgt gemeinsam. Die Mitarbeiter*innen der Stadt und deren Besucher*innen genießen die gleichen Rechte und Pflichten, wie andere Nutzer*innen. Eine exklusive Nutzung der Gemeinschaftsflächen für bestimmte Nutzer*innen kann zeitlich begrenzt angeboten werden.
4. Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach Verfügbarkeit.
5. Es werden keine Räume an Sekten oder gewalttätige Organisationen vermietet.

§3 Haftung

1. Die Nutzer*innen sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Materialien mit Sorgfalt zu behandeln. Sie haften gegenüber dem Vermieter für Verluste und Beschädigungen, die durch die Nutzer*innen oder Dritte (Kunden, Referierende, Teilnehmende etc.) verursacht werden. Eventuell bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden. Die Nutzer*innen haften ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffsrecht auf den Mehrgenerationen-Haus e.V. für die Sicherheit ihrer Gäste und der gesamten Veranstaltung. Die Nutzer*innen müssen daher zwingend eine (Betriebs-) Haftpflichtversicherung besitzen und diese auf Verlangen nachweisen. Die Nutzer*innen sind dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden die in den AGB genannten Regelungen sowie die Hausordnung beachten.
2. Für die Durchführung einer Veranstaltung erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. von den Ordnungsbehörden) oder sonstige Erlaubnisse (z.B. der GEMA) sind durch die Nutzer*innen beizubringen, die auch für deren Einhaltung haften. Im Übrigen haben



- die Nutzer*innen, soweit dies in ihrem Einflussbereich liegt, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbes. des Ordnungsrechts, einzustehen.
3. Die Nutzer*innen sind insbesondere verpflichtet, die allgemeinen oder besonderen feuerpolizeilichen, bau- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Zu- und Ausgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten. Kosten allfälliger Feuerwehreinsätze, ausgelöst durch einen Fehlalarm gehen vollumfänglich zulasten der Nutzer*innen.
 4. Haftung Vermieterin: Die Benutzung der Räume und Infrastruktur erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet weder für die Sicherheit noch für die Unversehrtheit der Nutzer*innen oder Dritter, welche durch sie Zugang zur Liegenschaft erhalten haben. Insbesondere bei von Nutzer*innen oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleider und Materialien lehnt der Vermieter jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

§4 Buchungsablauf & Stornierung

1. Raumanfragen sind an info@mgt-gehrden.de zu richten. Sie werden ausschließlich schriftlich bearbeitet. Eine Raumbuchung gilt erst mit einer schriftlichen Bestätigung per Email des Vermieters. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Buchungsanfrage beträgt 3 - 5 Arbeitstage.

2. **Stornierungsbedingungen**

Alle Stornierungen / Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Absage innerhalb von 36 Std. nach der Buchung	kostenlos
Absage bis zu 2 Monaten vor vereinbartem Veranstaltungstermin	kostenlos
Absage ab dem Tag der Buchung bis 14 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	30 % der Raummiete
Absage bis 3 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	50 %
Absage ab 3 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	100 %
Absage der Küchennutzung und/oder der Technik	kostenlos

3. Rücktritt des Vermieters:

Der Vermieter kann solange zurücktreten, bis ein Angebot final per Email bestätigt wurde. Der Vermieter kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurücktreten wenn:

- höhere Gewalt es dem Vermieter unmöglich macht den Vertrag zu erfüllen
- Die Mieter*innen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen (z.B. der Person des Kunden, Zweck der Buchungen) gebucht hat
- Der Vermieter begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit zu gefährden.

Bei berechtigtem Rücktritt entsteht gegenüber dem Mieter kein Anspruch auf Schadensersatz.

§5 Zahlungsbedingungen

1. Die aktuellen Mietpreise sind auf der Website mgt-gehrden.de publiziert. Alle Preise sind Bruttopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer fällt nicht an. Im Raumpreis inbegriffen ist die Mitbenutzung der vorhandenen Ausstattung. Die Ausstattung ist rein freiwillig und nicht vertragsbindend. Weitere Ausstattung,



Dienstleistungen sowie Verpflegung kann auf Anfrage bereitgestellt und bepreist werden. Tatsächliche Nutzung, die zusätzlich zu den vereinbarten Zeiten oder Teilnehmer*innenzahl entsteht, wird auch zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Mitglieder erhalten den ausgewiesenen Rabatt auf die Raummiete.
3. Es kann eine Kautions verlangt werden.
4. Die Rechnungsstellung erfolgt online via Email im Nachgang der Raumbuchung. Für eine postalische Zusendung der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet.
5. Die Zahlung hat als Bank-Überweisung zu erfolgen. Wenn ein SEPA-Mandat vorliegt, wird die Zahlung per SEPA Lastschrift eingezogen.

§6 Sonstige Bestimmungen

1. Öffnungszeiten und Zugang

Derzeit gibt es keine allgemeinen Öffnungszeiten. Der Zugang erfolgt nach individueller Vereinbarung. Gebuchte Räumlichkeiten sind max. 30 min. vor der Buchung zugänglich.

2. Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist gestattet, soweit nichts anderes vereinbart ist. Abweichungen dieser Regel bedürfen einer schriftlichen Absprache.

3. Internet

Es kann ein Gäste-WLAN genutzt werden. Die Zugangsdaten sind im Foyer ausgehängt.

4. Parkplätze

Es stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Parkplätze, die in der Umgebung vorhanden sind, sind begrenzt. Es kann daher keine Garantie auf Parkplätze gegeben werden.

5. Datenverarbeitung

Der/Die Nutzer*in ist mit der Be- und Verarbeitung seiner/ihrer Daten zum Zwecke der Raumbuchung durch den Vermieter einverstanden.

§7 Schlussbestimmungen

1. Der MGT behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den/die Nutzer*in nicht zumutbar. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Internetseite veröffentlicht und kann vor jeder Buchung eingesehen werden.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Der Gerichtsstand ist der Sitz des MGT, 30989 Gehrden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Stand: 02.11.2021 – verabschiedet durch die Aktivengruppe des MGT